

Informationen BR-Konferenz Bewachungsgewerbe

27.04.2021

„Warum bis 30.06. abgeschlossen?“

Kündigungsfristen – kurze Historie:

Seit den 90ern kämpft der ÖGB gemeinsam mit den Gewerkschaften für eine arbeitsrechtliche Gleichstellung zwischen ArbeiterInnen und Angestellten.

Im Herbst 2017 wurde die Angleichung der Kündigungsfristen von ArbeiterInnen und Angestellten ab 1. Jänner 2021 beschlossen.

Nachdem Abweichungen für Saisonbetriebe (gemäß §53 Abs 6 ArbVG) möglich gemacht wurden, stehen die Kollektivvertragspartner seither vor der Herausforderung, zu bewerten, ob sie in diese Ausnahme fallen oder nicht.

Da mit Ausbruch der Corona-Pandemie die finanziellen Belastungen für Unternehmen massiv gestiegen sind, wurde das Inkrafttreten der einheitlichen Kündigungsfristen auf den 1. Juli 2021 verschoben.

Aufgrund dieser Situation stehen die Kollektivvertragspartner nun abermals vor der Entscheidung, zu beurteilen, ob das Bewachungsgewerbe eine Saisonbranche ist.

Am 20. April 2021 gab es dazu ein weiteres Gespräch zwischen den Sozialpartnern. Die Arbeitgeber lehnen seit November 2019 die Anpassung der Kündigungsfristen ab und versuchen uns als Saisonbranche zu definieren. Weil sie fix davon ausgehen saisonalen Schwankungen zu unterliegen, haben sie uns dieses Mal einen Vorschlag mit stark abweichenden Fristen (2 bis 8 Wochen) unterbreitet und gleichzeitig ein Ultimatum bis Ende April 2021 gestellt.

Erfüllen wir dieses nicht, sehen die Arbeitgeber (WKÖ) keine Zukunft für die Sozialpartnerschaft im Bewachungsgewerbe, weil die WKÖ befürchtet, dass zahlreiche Unternehmen aufgrund erwarteter zusätzlicher finanzieller Lasten nicht überleben werden.

Strategiegespräche laut KV-Abschluss vom 11. November 2020:

Um eine gemeinsame sozialpartnerschaftliche Zukunftsarbeit einzuleiten, wurde beim Kollektivvertragsabschluss die Einrichtung von Strategiegruppen zu folgenden Themen vereinbart:

- ✓ Saisonale Beschäftigungsschwankungen
- ✓ Ausbildung
- ✓ Lohn und Lohnbestandteile
- ✓ Digitalisierung
- ✓ KV-Rahmenbedingungen
- ✓ Auftragslage
- ✓ Imagepflege

Beginnen wollte die Strategiegruppe am 4. März mit den saisonalen Beschäftigungsschwankungen. Jetzt behaupten die Arbeitgeber, dass es die Strategiegruppe nur für die Kündigungsfristen gibt!

Gleichstellung der Kündigungsfristen von ArbeiterInnen und Angestellten:

Aktuell beträgt die Kündigungsfrist im Bewachungsgewerbe 14 Tage. Eine Arbeitgeberkündigung kann dabei täglich ausgesprochen werden. Durch eine Anpassung kann dies nur zum 15. eines Kalendertages oder Monatsletzten erfolgen und die Fristen verlängern sich auf:

- ✓ 6 Wochen im ersten und zweiten Dienstjahr
- ✓ 2 Monate im dritten bis zum vollendeten fünften Dienstjahr
- ✓ 3 Monate im sechsten bis zum vollendeten 15. Dienstjahr
- ✓ 4 Monate im 16. bis zum 25. Dienstjahr
- ✓ 5 Monate ab dem 25. Dienstjahr

Welche Vorteile bringen längere Kündigungsfristen?

- ✓ Länger gleichbleibendes Einkommen statt Arbeitslose
- ✓ Bessere Absicherung für langjährige MitarbeiterInnen
- ✓ Kein Unterschied zwischen den ArbeitnehmerInnen
- ✓ Kurzfristiger Abbau von MitarbeiterInnen gerade in Krisenzeiten wird schwieriger
- ✓ Der Anreiz für Arbeitgeber, andere Strategien der Krisenbewältigung (z.B. Kurzarbeit) anzuwenden, wäre bei längeren Fristen stärker
- ✓ Längere Kündigungsfristen senken Zeiten der Arbeitslosigkeit bei ArbeiterInnen
- ✓ MitarbeiterInnen werden besser geschult, da sie nicht von heute auf morgen ausgetauscht werden können.

Wenn du noch Fragen zur Betriebsrätekonferenz hast, dann schreib uns bitte eine E-Mail an:

gebaeudemanagement@vida.at